



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Entwicklung eines Schlachthofkonzepts für Bayern – Faire Rahmenbedingungen für die Schlachtung in Kleinbetrieben**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit zur Stärkung der bayerischen Landwirtschaft und der fleischverarbeitenden Betriebe ein Konzept entwickelt werden kann, um die regionale Wertschöpfung weiter auszubauen.  
Das Konzept soll auf vier Säulen basieren:
  - a) der Unterstützung des Metzgereihandwerks,
  - b) der Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen selbstständigen Metzgern oder mittelständischen Schlachthöfen und Genossenschaften, bzw. Erzeugergemeinschaften,
  - c) dem Erhalt von kommunalen Schlachthöfen und der Förderung besonders schonender und qualitätssichernder Technologien,
  - d) der Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen und Kooperationen im Bereich Schlachtung.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, über Aktivitäten und Ergebnisse zur Förderung der regionalen Schlachtung und über die Rahmenbedingungen für kleinere Schlacht- und Zerlegebetriebe zu berichten und zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen hier weiter verbessert werden können.  
Dabei sollen insbesondere folgende Maßgaben berücksichtigt werden:
  - a) eine Neuordnung der Fleischbeschauegebühren mit dem Ziel einer landesweiten Vereinheitlichung zur Vermeidung von strukturellen Nachteilen,
  - b) eine Reduzierung der Dokumentationspflichten (elektronische Aufzeichnungen und Meldungen etc.),
  - c) eine Überprüfung der EU-Auflagen zur Bauausführung,
  - d) eine Gleichbehandlung der Lebensmittelwirtschaft bei der Veranlagung der EEG-Umlage (Fleisch- und Wurstindustrie ist bisher freigestellt).
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen:
  - a) ob und inwieweit die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Bereich des Lebensmittelhandwerks durch eine einmalige Investitionsförderung unterstützt werden könnten,
  - b) inwieweit durch den Gesetzgeber verursachte Kostensteigerungen (z.B. Eichgebühren) reduziert werden könnten,
  - c) welche kartellrechtlichen Maßnahmen umsetzbar sind, um Dumpingpreise von Fleischprodukten im Lebensmitteleinzelhandel zu unterbinden.

**Begründung:**

Die Coronavirus-Pandemie zeigt, wie wichtig funktionierende regionale Versorgungsstrukturen sowie dezentrale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sind. Der Fall marktbeherrschender Unternehmen in Nordrhein Westfalen und Niedersachsen hat offengelegt, welche besondere Risiken große, zentrale Strukturen im Schlacht- und Zerlegungsbereich für das Gesamtsystem und die Gesellschaft darstellen. Durch eine intakte Struktur an Schlacht- und Zerlegebetrieben sowie an diese Struktur angepasste Rahmenbedingungen und fachrechtliche Regelungen kann der von der Gesellschaft gewünschten Regionalvermarktung ein kraftvoller Impuls gegeben und die Wertschöpfung weiter gesteigert werden.

Seit Anfang der 1990er Jahren sinkt die Anzahl an kleinen und mittelständigen Betrieben in der Fleischverarbeitung kontinuierlich. Gründe hierfür sind neben dem geänderten Kaufverhalten der Verbraucher und Verbraucherinnen und der zunehmenden geforderten Bürokratie bei der Betriebsführung v. a. auch der Mangel an Auszubildenden für das Metzgerhandwerk und fehlende Nachfolger für Familienbetriebe, sodass innerhalb der letzten zehn Jahren ca. 20 Prozent der bayerischen Metzgereien aufgegeben haben und die Schlachtungen in größere Einheiten verlagert wurden. Von Gesellschaft und Politik wird eine Form der Landwirtschaft gefordert, die in Bayern weitgehend so noch existiert: Die familiengeführte, bäuerliche Landwirtschaft, die Wert auf das Tierwohl legt. Hierzu gehört auch, dass die Wege zu Schlachthöfen möglichst gering sind und das Personal fachgerecht ausgebildet ist. Eine noch stärkere Regionalisierung hat Vorteile: Kurze Wege, Fachkräftegewinnung, regionale Wertschöpfung und Lebensmittelversorgung. Die Wertschöpfung fleischlicher Lebensmittel hängt zum großen Teil von der fachlichen Beratungskompetenz des Metzgereihandwerks und der Fleischereifachverkäufer/innen ab. Hohe Anforderungen an die Tierhaltung und einen schonenden Schlachtprozess spiegeln die gesellschaftlichen Erwartungen an die Nutztierhaltung wider.

Fleisch und Wurstwaren eignen sich auf Grund ihrer hohen Wertigkeit nicht als Dumpingprodukte, die teilweise unter dem echten Einstandspreis zu Marketingzwecken missbraucht werden.